

Familienverband warnt vor Kampf um Unterhalt

Ein aktuelles Gerichtsurteil des Bundesgerichtshofes fordert von geschiedenen Alleinerziehenden in Zukunft wesentlich schneller wieder eine Vollzeitstelle anzunehmen. Die Reaktionen auf das Urteil sind sehr gespalten: Während von der FDP ein Lob komme, warnt der Familienrechtsverband ISUV vor einem "Kampf um den Unterhalt". Der BGH habe es versäumt, den Gerichten klarere Vorgaben zu machen.

Auch der Familienbund der Katholiken reagierte enttäuscht auf die Entscheidung. "Das Gericht hat die Möglichkeit vertan, die weiten gesetzlichen Spielräume klar im Interesse des Kinder betreuenden Elternteils auszulegen", kritisierte die Verbandspräsidentin Elisabeth Bußmann. In den meisten Fällen sind Mütter betroffen. Damit werde dem Leitbild vollzeitstätiger Mütter mit einem oder mehreren kleinen Kindern Vorschub geleistet. Ob dies aber auch für die Dauer der Beziehung oder der Ehe gilt, das darf ernsthaft bezweifelt werden. [Alleinerziehende](#) sind in besonderer Weise belastet, wenn sie neben der alleinigen Verantwortung für die Erziehung zusätzlich einer Vollzeitstelle nachgehen müssten, bemängelte die Verbandspräsidentin Bußmann.

Ganz anders äusserte sich der Präsident des Deutschen Familienverbandes, Albin Nees. Er begrüßte das Urteil. "Mit sieben Jahren ist ein Kind üblicherweise so weit, dass es nicht in einem so großen Umfang Betreuung braucht", sagte er. Ganz anders verhalte sich dies bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, in der Zeit hätten Eltern das verfassungsmäßig gesicherte Recht zu entscheiden, ob sie ihr Kind selbst betreuen wollen oder fremdbetreuen lassen.

Im konkreten Fall hat der Vater eines Siebenjährigen vorerst recht bekommen. Er will den "Betreuungsunterhalt" von gut 830 Euro streichen, den er monatlich an seine Ex-Frau überweist. Das Paar hatte sich 2003 getrennt und wurde 2006 nach sechs Jahren Ehe geschieden. Die [alleinerziehende Mutter](#) arbeitet als Lehrerin auf einer 70-Prozent-Stelle und betreut zudem den an Asthma leidenden Sohn, der bis 16 Uhr im Hort untergebracht ist. Ob ihr Unterhalt gestrichen wird, ist aber offen.